

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	253
		<b>TOP:</b>	10
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	127/2021
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	20.07.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Stahn / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neukonzeption Werbung, Ausschreibung der Werberechte im öffentlichen Straßenraum</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 15.07.2021, GRDRs 127/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenwerberechte der LHS zum 01.01.2023 europaweit neu zu vergeben.
2. Für externe werbefachliche und juristische Beratung werden die Aufwendungen auf rund 200.000 EUR geschätzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022/2023, die künftig notwendigen Personalbedarfe (Grafik, Organisation und Verfahren der städt. Anteile) bei der Abteilung L/OB-K darzustellen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Ein Sachvortrag der Verwaltung wird seitens des Ausschusses nicht gewünscht, sodass BM Thürnau die Fragerunde unmittelbar eröffnet.

StR Dr. Vetter (CDU) dankt der Verwaltung ausdrücklich, insbesondere Frau Bischoff, Frau Vogt und Herrn Mutz (TiefbA), die die Anregungen aus dem Rat in die Vorlage aufgenommen hätten. Die Lose 1.1. und 1.2. bezeichnet der Stadtrat als die "Cashcows der Stadt Stuttgart", fragt sich aber, ob bei Los 1.3. die Mischkalkulation zu einem nachteiligen Ertragsverhalten für die Stadt führen werde. Dies verneinend, erläutert Herr Mutz, die Verwaltung halte die Losaufteilung für richtig, damit der Wettbewerb funktioniere und gute Angebote zu bekommen seien.

Beim Nutzerkonzept für die Gehwegabschrankungen (GWA) habe die CDU im Antrag Nr. 189/2021 vorgeschlagen, bestimmte GWA-Nutzungen solchen Kulturveranstaltungen vorzubehalten, die nicht durch die Stadt gefördert würden, erinnert StR Dr. Vetter. Herr Mutz versichert, es sei auf die Vorschläge eingegangen worden. Im Kontakt mit Stadtkultur solle darauf hingearbeitet werden, dass die entsprechenden Veranstalter zum Zuge kämen und somit insgesamt Kulturwerbung gefördert werde. Zu berücksichtigen sei aber, dass sowohl der Anbieter Geld verdienen wolle als auch die LHS einen Anteil beanspruche.

StR Dr. Vetter weist darauf hin, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 gebe es teils noch vertragsfreie Räume. Herr Mutz unterstreicht, die LHS sei daran interessiert, nahtlos Werbung fortzuführen. Momentan sei noch ein Betrag zu finden, der die derzeitige Situation der Werbewirtschaft berücksichtige. Die Kürzung der GWA-Gebühren für 2021 begrüßt die CDU. Unterlagen als Basis für eine weitere Kürzung habe "Stadtkultur Stuttgart" noch nicht vorgelegt, informiert Herr Mutz.

Verwundert zeigt sich StR Serwani (FDP) über die Kosten in Höhe von 200.000 Euro für die externe Beratung. Außerdem hätten zwei Wettbewerber andere Gutachten die Vertragsverlängerung betreffend vorgelegt. Eine juristische Prüfung, stellt Herr Mutz klar, bedeute mitunter unterschiedliche Meinungen. Die LHS wollte die Neuausschreibung zu einem Zeitpunkt als Gesamtpaket starten. Daher sei ganz unabhängig von der juristischen Bewertung darauf abzustellen, dass die Stadt auf einmal ausschreiben wolle und der Streit in der Hinsicht zurückstellbar sei.

Fragen, die sich für StR Serwani im Zusammenhang mit Antrag 199/2021 Ziffer 2 und den Kosten in der Übergangszeit 2022 stellen, beantwortet BM Thürnau: Die Teilbeträge der Nutzungsgebühren ab 2. Quartal 2020 seien gestundet worden. Bei den Litfaßsäulen sei eine Umsatzpacht festgelegt. Wenn ein Werbetreibender durch Werbung weniger Einnahmen erziele, zahle er weniger an die Stadt an Umsatzpacht. Daraus ergebe sich ein gewisser Automatismus.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, stellt BM Thürnau Vorberatung fest.

Zur Beurkundung

Stahn / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SM
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS